

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde
für die Haushaltsjahre 2022/2023

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beteiligungsbericht liegen nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

27.04.2023 bis 08.05.2023

im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt am 14.04.2023 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-1. NT 2022/2023 erteilt.

Haldensleben, den 18.04.2023


Stichnoth
Landrat